

# KURZGEFASST

## Oktober 2013

Nachrichten der **GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat** der Nds.Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück

### Die Themen in dieser Ausgabe:

1. GEW Personalräteschulungen (Herbstschulungen)
2. Einstellungen zum 01.02.2014
3. Aufsichtspflicht in der Schule – neue Rechtsprechung

### 1. GEW-Personalräteschulungen 2013/14

Wie in jedem Jahr führt der Bezirksverband der GEW wieder ganztägige Personalräteschulungen durch.

Die Einladungen zu den Schulungen werden von den Kreisverbänden/ den Fachgruppen verschickt. Sollten Sie an dem für Ihren Kreisverband vorgesehenen Termin verhindert sein, so nehmen Sie wegen der Teilnahme an der Schulung in einem anderen Kreisverband bitte Kontakt auf mit der/ dem Kreisvorsitzenden.

Die inhaltliche Vorbereitung und die Leitung der Schulungen liegen bei den Mitgliedern der GEW-Fraktion im SBPR.

#### Themen in diesem Jahr sind:

- Änderungen rechtlicher Vorgaben
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Abordnungen – Versetzungen
- Plus- und Minusstunden
- Pädagogische MitarbeiterInnen

Kreisverband/ FG	Termin der PR-Schulung	Ansprechpartner/in im KV/ in der FG
Ammerland	26.11.2013	04950-1774 (Hermann Abels)
Aschendorf-Hümml.	28.11.2013	05956-926747 (Mechthild Ahaus-Borchers)
Aurich	28.11.2013	04941-62317 (Dorothea Teckemeyer)
Cloppenburg	12.11.2013	04492-91162 (Elisabeth Schramm)
Delmenhorst	05.12.2013	04221-23313 (Günter Matthes)
Emden	07.11.2013	04921-45266 (Dr. Josef Kaufhold)
Grafschaft-Bentheim	26.11.2013	05921-723138 (Maïté Sychla)
Jever	21.11.2013	04464-8150 (Klaus Blume-Wenten)
Leer	21.11.2013	0491-9191894 (Stefan Störmer)
Lingen	19.11.2013	0591-47791 (Hermann Heynck)
Melle	07.11.2013	05628-1812 (Thomas Schulz)

Meppen	19.11.2013	05931-2311 (Bernard Berens)
Norden	28.11.2013	04931-167171 (Peter Nowak)
OL-Land	21.11.2013	04487-381 (Ilse Marianne Brose)
OL-Stadt	21.11.2013	0441-36148919 (Heinz Bührmann)
OS-Land	28.11.2013	0541-58051359 (Birgit Ostendorf)
OS-Nord	26.11.2013	05461-995336 (Sabine Koppelmann)
OS-Stadt	19.11.2013	05401-980350 (Henrik Peitsch)
Varel	26.11.2013	0441-24013 (Ramona Kühlcke, GEW-Büro OL)
Vechta	26.11.2013	05491-2901 (Franz-Josef Gadomski)
Wesermarsch	14.11.-15.11.	0441-303963 (Heiko Pannemann)
Wilhelmshaven	26.11.2013	04421-87117 (Wolfgang Niemann-Fuhlbohm)
Wittlage	12.11.2013	0541-7706791 (Margret Kohake)
Wittmund	07.11.2013	04975-366 (Klaus-Jürgen Richter)
Gymnasien	07.01.2014	0441-16719 (Sabine Nolte)
BBS	21.11.2013	0179-2920666 (Frederick Schnittker)

## 2. Einstellungen zum 01.02.2014

Zum 01.02.2014 stellt das Land Niedersachsen den Stellenumfang von 1.100 Lehrkräftestellen zur Verfügung. Die Verteilung:

Schulformen	Regionalabteilungen				Stellen insgesamt
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Osnabrück	
GS, HS, RS, OBS	120	130	120	200	<b>570</b>
FöS	25	20	25	40	<b>110</b>
Gym	20	50	40	50	<b>160</b>
GesSch	55	95	35	75	<b>260</b>
<b>insgesamt</b>	<b>220</b>	<b>295</b>	<b>220</b>	<b>365</b>	<b>1.100</b>

Die konkreten Einstellungsmöglichkeiten werden ab dem 01.11.2013 als Schulstellen oder Bezirksstellen unter [www.eis-online.de](http://www.eis-online.de) bekannt gegeben.

Bei Grund- Haupt-, Real- und Oberschulen sowie Förderschulen mit mindestens 500 Sollstunden (= 25 Vollzeitlehreinheiten) oder Schulverbänden sowie an allen Gymnasien und Gesamtschulen werden die Stellen grundsätzlich als Schulstellen ausgeschrieben. Diesen Schulen ist nämlich die dienstrechtliche Befugnis zur Einstellung der Lehrkräfte übertragen worden.

**Neu ist, dass dies auch für die „harten Mangelfächer“ gilt.** In den letzten Jahren wurden Stellen mit diesen Fächern stets als Bezirksstellen ausgeschrieben und somit von der Landesschulbehörde entschieden, mit welcher Bewerberin/ welchem Bewerber die ausgeschriebenen Stellen besetzt wurden.

Zu den „harten Mangelfächern“ = Fächer mit besonderem Bedarf zählen in diesem Einstellungsdurchgang laut Einstellungserlass vom 30.09.2013 **beim Lehramt GHRS** (Stellen an HS, RS, OBS und GesSch) Französisch, Physik, Chemie und Musik.

Sehr gute Einstellungschancen an diesen Schulformen haben wegen des zu erwartenden geringen Bewerberangebots Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Englisch, Politik und Technik.

Für das **Lehramt an Gymnasien** gilt dies für Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern ev. Religion, Mathematik und Chemie. „Harte Mangelfächer“ sind Latein, Kunst, Physik und Informatik

Für die **Schulen mit weniger als 25 VZLE** entscheidet die Landesschulbehörde darüber, ob die Stellen als Schul- oder Bezirksstellen ausgeschrieben werden.

**Grundsätzliches Ziel** der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener für die betreffende Schulform vorgesehene Lehramtsausbildung. **Bewerben können sich aber** alle, die den Vorbereitungsdienst bzw. Anpassungslehrgang spätestens am 30.04.2014 beenden werden.

#### **Stellen für das Lehramt an Sonderpädagogik:**

Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Grund- Haupt und Realschulen. Diese werden berücksichtigt, wenn die Stellen nicht mit dem passenden Lehramt besetzt werden können. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe nach A 12.

#### **Stellen an Haupt-, Realschulen, Ober- oder Gesamtschulen, ausgeschrieben mit dem Lehramt GHRS:**

Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien (nachrangige Berücksichtigung, s.o.) Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe nach A 12.

#### **Stellen an Oberschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, ausgeschrieben mit dem Lehramt Gym:**

Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt GHRS. Die Einstellung erfolgt nach A 12 im Beamtenverhältnis auf Probe.

### **3. Aufsichtspflicht in der Schule – neue Rechtsprechung**

Die Beaufsichtigung der Kinder während der Schulzeit wird durch die Schulbehörde, die Schulleitungen, die Lehrkräfte und durch die übrigen Beschäftigten der Schulen wahrgenommen. Die Eltern vertrauen während der Zeit des Unterrichts die Kinder der Schule im Rahmen der Schulpflicht an und können erwarten, dass die Aufsichtspflicht durch die staatliche Schule entsprechend sorgfältig wahrgenommen wird.

Diese Aufsichtspflicht ist räumlich und zeitlich begrenzt. Sie erstreckt sich räumlich auf die schulischen Anlagen und die Orte an denen schulische Veranstaltungen stattfinden dazu zählen z.B. auch Studienfahrten oder Klassenfahrten oder die Zeiten der Mittagsverpflegung. Zeitlich umfasst sie eine angemessene Zeit vor dem Unterrichtsbeginn, einschließlich der zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen, und endet eine angemessene Zeit nach dem Unterrichtsende bzw. dem Ende der den Unterricht ergänzenden Förder- und/oder Freizeitangebote.

Die Durchführung von Aufsichten gehört auch zu den grundlegenden Dienstpflichten der Lehrkräfte. Geregelt ist sie im Wesentlichen im Niedersächsischen Schulgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch.

**Wenn bisher** durch eine Verletzung der Aufsichtsführung eine dritte Person geschädigt worden war, so musste ein Anspruch gegen das Land Niedersachsen gerichtet werden. Dabei **musste ein geschädigter Dritter/eine geschädigte Dritte allerdings das Verschulden einer Lehrkraft nachweisen**, um zu einem Schadensersatzanspruch gegen das Land Niedersachsen zu gelangen. Konnte

Mit einem Urteil vom 13.12.2012 hat der Bundesgerichtshof (Az.: III ZR 22612) die bisherige Rechtsprechung aufgegeben und die „**Beweislast**“ **umgekehrt**.. Jetzt wird die Haftung der Lehrkräfte zunächst einmal unterstellt - unabhängig davon ob der/die Dritte ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Lehrkräfte nachweisen kann. Jetzt müssen die Lehrkräfte, die Schule und das Land nachweisen, dass die Aufsichtspflicht genügt hat und der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtspflicht entstanden wäre. **Es muss ein sogenannter „Entschuldungsbeweis“ geführt werden.**

**Zukünftig müssen Lehrkräfte bei einem Drittschaden nachweisen, dass sie ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt haben.** Gelingt dies nicht, muss das Land Niedersachsen für einen etwaigen Schaden eintreten. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind die Lehrkräfte dem Land gegenüber regresspflichtig.

**Impressum:** Kurzgefasst wird in unregelmäßigen Abständen von der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrats Osnabrück herausgegeben – Oktober 2013; Enno Emken, **GEW Weser-Ems**, Staugraben 4a, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-24013, [info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)